

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 4 (1914)
Heft: 6

Artikel: Ausdrücke beim Kartenspiel Jass im Baselland
Autor: Flubacher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gut gegen Überbeine.

Eine alte Dame in Basel nannte mir auf der ärztlichen Praxis, als von Überbeinen die Rede war, das folgende alte Heilmittel:

Der Träger des Überbeines wartet so lange bis er einem Brautpaar begegnet. Dann blickt er das Brautpaar an, reibt sein Überbein und spricht:

„I wott doch, daß dieji Zwai
Hätte mi Zerbai!“

Basel.

R. D. = C.

Ausdrücke beim Kartenspiel Jaß im Baselland.

(vgl. Schweizer Volkskunde 4, 32.)

Mit den Worten: „Es Bättbüechli, aber eis mit 36 Site“, wird der Wirt aufgefordert, die Spielkarten zu bringen. Hebt beim Ermitteln der beiden Spielparteien ein Mitspielender ein Aß, eine „Sau“, ab, so werden ihm die Karten mit der Bemerkung zugeschoben: „D'Sau gits, Batter gib's du“. — „Die erschi (die erste der dem „Stoß“ entnommenen Karten) isch e Trumpf“, prophezeit man beim „Schmausjaß“. — „Bisch katholisch?“ will sagen: Hast du viel Kreuze. — „D'Händ drus, 's git e Herenässe“ oder „Das frässe d'Geisse gärn“ oder „Dä cha men eso lo“, meint der, der einen besonders fetten Stich macht. — Will ein Spieler seinem Partner bedeuten, er möge mit Trumpf stechen, ruft er ihm zu: „Hau ere=n-eini!“ — „Haar oder dar!“ bekräftigt der, der eine besonders wertvolle Karte wagt, die eventuell vom Gegner „überstochen“ werden kann. — Wer eine Karte wegwirft, die nachher noch einen Stich gemacht hätte, „het verheit“ oder „vergheit“. — „Schmire und salbe hilft allethalbe“, bedeutet für den Partner, daß er eine vielzählende Karte, beispielsweise einen Zehner auflege, „schmire“. — Ein ungeschickter, nicht berechnender Spieler wird gesoppt: „De spilsch wie ne Schnyder.“ — „Das het si guet gmeßget,“ schmunzeln die, die mit ihren Karten mehr erreicht, als sie gehofft. — Mißmutig sagt der, dessen Karten anhaltend ungünstig: „Es haßt mi, i chum nüt as Brättli (minderwertige Karten) über.“ — Dagegen fragt man den, der besonders „Gfell“ hat: „Hesch Chrottehoor im Sack?“ — „Si (die Karten) sy vom Armenerziehverein,“ gibt der spottend zur Antwort, den man nach seinen Meldekarten fragt, wenn diese minderwertig, „chlei“ sind. — „I ha nüt z'Wyse und nüt uf=im Hauestei“ (gemeint sind die kleinen Dörfer Wiesen und Hauenstein), sagt man im Oberbaselbiet, um damit darzutun daß die betr. Karten weder zum Melden („Wyse“), noch zum Stechen („Haue“), etwas taugen. „Eini oder e Schyt Holz,“ ruft man dem zu, der allzulange zaudert. — „Stich!“ fordert der eine auf. Besitzt sein Partner keine entsprechende Karte, gibt er zurück: „Mit im Füdle, wie d'Wäspi“ oder „Z'erischt muesch hesch ob d'chöntsch“ oder „Änen am Rhy isch badisch.“ — „Gschtoche dä Boß, worum got er ins Ehrutt,“ lacht der, der einen vermeintlichen „Boß“ absticht. — „Dasch e Hattle!“ sagt der Ausspielende, wenn er seinen Partner veranlassen will, mit Trumpf das Stechen des Gegners zu verhindern. — „Hinderzimatsch“ wird beim „Schieber“¹⁾ ein Matsch zu Ungunsten der den Trumpf bestimmen=

¹⁾ Der „Schieber“ ist ein Jaß, bei dem jeweilen die Partei, die das Spiel nicht ausgibt, den Trumpf bestimmen darf. Kann nun der eine infolge ungünstiger Karten das „Trumpfrecht“ nicht ausüben, so fordert er seinen Partner dazu auf, er „schiebt“.

den Partei genannt. — „Der gheiet abe“ oder „Der hyd im Sack“ will sagen: Ihr bekommt keinen Stich. Beim „Handjaß“¹⁾ ist derjenige „Schnyder“, oder „im Sack“ und bekommt auf der Tafel eine 0, „e Hårdöpfel“, der nicht 21 Punkte macht, erreicht er diese, so „isch er duffe“, hat er mehr als sein Gegner, so „hett er pußt“. — „S ha gemeint, der Teufel chönnt Misch füere“, lachen die, die zuletzt doch noch einen Stich gemacht, nachdem sie einen Matsch befürchtet. — „Der erscht isch e Laib Brot wärt“ (beim ersten Spiel verlieren, bringt später Glück) trösten sich die, welche den ersten Kreidestrich zum Zeichen der verlorenen Partie auf den Tafelrahmen erhalten. — „Dä Wy hett mi no nie so guet dunkt“, spottet mitunter ein der Gewinnender nach dem Spiel und hebt sein Glas. „S chönnts nit säge, 's isch mer, er heb e Metallgu“, meint der Verlierende, darauf sein Partner: „Mer ih halt hütte bi der Blächnusit“.²⁾ — „Der Herrgott weiß scho, wo 's Gald hockt“, lacht der erstere. Darauf sticheln die Bezahlenden: „Der Teufel hilst syne Lüt, mer müese halt wieder emol d'Gjel tränke.“

Basel.

Carl Flubacher.

Antworten.

Das „Basler“ Moritatenlied. (Schweiz. Volkskunde 4, 7.)

In unserm Volksliedarchiv finden sich folgende beiden Versionen:

Und das Herz wollt's mir ver = blu = ten, wenn ich
an die Ge = schich = te dent', Wie in Ham = burg ei = ne
Mut = ter Ih = rem Kind das Ur = teil spricht.

1. Und das Herz wollt's mir verbluten,
Wenn ich an die Geschichte dent',
|: Wie in Hamburg eine Mutter
Ihrem Kind das Urteil spricht. :|

2. Raum war das Kind geboren,
Raum war es drei Jahre alt,
|: Als sie ihren Mann verloren
Und sie eine Witwe war. :|

3. Nun gedenkt sie zu heiraten,
Aber ach, wenn's Kind nicht wär',
|: Und zur Antwort ließ sie fallen:
„Dieses Kind lebt lang nicht mehr.“ :|

4. Und nun wollte sie's probieren;
Nahm es bei der rechten Hand
|: Und führt es in den Keller
Hinter Riegel, Schloß und Wand. :|

5. Und nun muß das Kindlein harren
In der größten Hungerstot,
|: „Ach Mutter hab Erbarmen
Gib mir doch ein Stücklein Brot.“ :|

6. Und die Mutter wollt nicht hören,
Wartet noch acht Tage lang,
|: Bis das Kind, das in dem Keller,
Bis das Kind gestorben war. :|

¹⁾ Im Gegensatz zum „König“, bei welchem jeweilen ein Spielender gegen zwei Gegner spielt, oder zum „Kreuzjaß“ und „Schieber“, bei dem je zwei kreuzweise einander gegenüberstehende zusammenspielen. — ²⁾ Wortspiel mit „blechen“ = bezahlen.